

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Christian Jüngken, Pastoris zu St. Moritz, und Scholarchen, Abrisse der Vormittags-Predigten an Sonn- und Fest-Tagen in der Kirche zu St. Moritz ...

Jüngken, Johann Christian

Halle, 1766

VD18 13046713

Am 26. Sonntage nach Trinit. 1766. Evangl. Matth. 25, 31 - 46.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-195056



als wahrer Gott, ausser welchem keine Creatur ein Recht und Vermögen hat, die andern Geschöpfe zur Rechen- schaft zu fordern, sondern auch als ein wahrer Mensch, in welchem gleichwol die Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet, Col. 2, 9. Hatte nun unser Heiland im Stande seiner Erniedrigung den völligen und beständigen Ge- brauch der göttlichen Majestät und Eigenschaften nach seiner menschlichen Natur abgelegt: hatte er in an- genommenen Knechtsgestalt sich vor einem ungerechten menschlichen Gericht verdammen lassen: Phil. 2, 6 u. f. so hat er in seiner Auferstehung die ganze niedrige Ge- stalt abgelegt, und ihm ward nach seiner menschlichen Natur alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, Matth. 28, 18. Und diese Erhöhung ist bis zur rechten Hand Gottes geschehen. Folglich hat unser Seligma- cher die Herrlichkeit und Majestät, welche er als der ein- geborne Sohn des himmlischen Vaters von und bey dem Vater hatte, ehe die Welt war, Joh. 17, 5. auch als der wahre Menschensohn von seiner Himmelfahrt an ge- brauchet, und wird bis an den jüngsten Tag mit göttli- cher Majestät die ganze Welt regieren. Aber diese Herr- lichkeit Jesu sehen und erkennen die Gottlosen nicht, Es. 26, 10, 11. Sie wollen davon nichts wissen, sie wehren sich recht, dieselbe zu glauben. Daher wird des Menschen- sohn, das ist, der Gottmensch, Jesus Christus, am Ende der Welt sichtbarlich erscheinen in seiner Herrlichkeit. Die göttliche Majestät wird an dem verklärten Erlöser auch mit unsern leiblichen Augen gesehen werden, davon wir jedoch nur Bilder in der heil. Schrift haben, und die- selbe vorher nicht vollkommen begreifen können, Matth. 17, 2. Offenb. 4, 2, 3, 5, 10, 11.

2. Jesu Ankunft zum Gericht wird ferner recht majestä- tisch seyn wegen der Gegenwart aller heiligen Engel, welche unsern Richter, wenn er erscheinen wird, beglei- ten werden, I. v. 31. Es gedenket zwar die heil. Schrift auch der andern Heiligen, sowol der Seelen der Gerech- ten, als auch derer, die schon mit Leib und Seele in der Herrlichkeit sind, Matth. 17, 3. c. 27, 52, 53. Jud. v. 14. allein der Herr Jesus nennet jetzt nur die Engel, und zwar alle heilige Engel; weil dieses seine Majestät ungemein vergrößert, daß alle Engel Gottes, auch die höchsten Fürstenthüme unter ihnen, Diener des Mens- chens

schensohns sind, Matth. 13, 41. Eph. 1, 21. Und dazu werden sie mit erscheinen, daß sie theils seine große Herrlichkeit preisen, 1 Thess. 4, 16. theils daß sie die Verheißung dieses Königes aller Könige, des Richters aller Welt ausrichten, Dan. 7, 10. Welche Pracht der Welt kan nun wol der majestätischen Anfunft Jesu zum Gericht verglichen werden? Gewiß keine! Erinnert euch der Erscheinung eines Engels in seiner Heiligkeit und Unschuld, Matth. 28, 2. 3. und stellet euch dabei Millionen dieser heiligen Voten vor; denkt an ein Frolocken eines Volkes und an die kostbareste Music in der Welt; haltet dagegen das Jubelgeschrey der himmlischen Heerschaaren, und den Schall der Posaune Gottes, die Himmel u. Erde erfüllen wird: O! wie wird das Irdische dem Himmlischen weichen müssen! Jesu Majestät wird über alles gehen.

3. Er wird mit richterlichem Ansehen erscheinen, mit den aller vollkommensten richterlichen Eigenschaften seiner Allwissenheit und Gerechtigkeit, mit richterlicher Macht und Gewalt, welche die ganze Welt wird erkennen müssen. Dieses wird durch das Sitzen auf dem Thron seiner Herrlichkeit angedeutet, L. v. 31. Die heil. Schrift lehret uns, daß die Wolken des Himmels, die wie Feuersflammen glänzen, der sichtbare Thron der Herrlichkeit Jesu seyn werden, Dan. 7, 9. 13. Offenb. 14, 14. Matth. 24, 30. Machen nun natürliche, aber ungewöhnliche Erscheinungen in der Luft schon einen grossen Eindruck auf die Gemüther der Menschen, was wird nicht diese majestätische Anfunft des grössten Richters thun?

II. Nach seinen richterlichen Handlungen.

Diese richterliche Handlungen Jesu fassen dreyerley in sich:

1. Die Darstellung aller Menschen vor Christi Richterstuhl, L. v. 32. 33. Der Heiland nennet alle Völker, und versichert dadurch alle Menschen, welche von Adam an bis an den jüngsten Tag leben, alle Menschen, die Hohen und Niedrigen, die Alten und Jungen, die Gerechten und Gottlosen, die Lebendigen und Todten. Hier wird kein Widerstreben helfen, und kein Verbergen statt finden. Es wird ein Muß seyn, 2 Cor. 5, 10. Offenb. 6, 15. 17. Besonders gehören dazu folgende Stücke:

a. Die allgemeine Auferweckung der Todten, und Verwandlung derer, welche den Tag des Herrn erleben werden, 1 Cor. 15, 51. 52. Das Nachwort Jesu als kein wird dieses ausrichten, Joh. 5, 28. 29.



- b. Die Hinführung aller Menschen zum Richterstuhl Jesu, L. v. 32. Röm. 14, 10. Und wie leicht ist dieses möglich dem, der die Wasser mit der Saust mischt ic. Es. 40, 12. Hierzu wird der Richter sich sonderlich des Dienstes der Engel gebrauchen, Matth. 13, 41. c. 24, 31.
- c. Die Scheidung der Gerechten und Ungerechten, L. v. 32, 33. Die Gerechten heißen, wegen ihrer Folgsamkeit und wegen ihres Lammesfinnes, Jesu Schaafe, Joh. 10, 27. und werden am jüngsten Gericht dafür erkant und geehret, nemlich zur Rechten Jesu gestellet werden. Die Ungerechten werden wegen ihrer Unfruchtbarkeit in guten Werken, und wegen ihrer Widerspenstigkeit gegen das Evangelium Jesu den Linken Jesu gestellet werden. Dieses wird gleichfals durch den Dienst der Engel geschehen, Matth. 13, 49.
- d. Hierauf wird die richterliche Untersuchung selbst erfolgen, nach der höchsten Gerechtigkeit, Offenb. 20, 12.
2. Die feyerliche Bekanntmachung des gerechten Urtheils.
- a. In Ansehung der Gerechten ist es nach Gnade abgefaßt, und in Gnaden wird es bekannt gemacht werden, L. v. 34. Da wird ihrer Uebertretung nicht gedacht werden, Ezech. 18, 22. vielmehr wird der Heiland ihre Werke ans Licht bringen, die in Gott gethan sind, L. v. 35, 36. nicht, als wenn sie damit etwas verdienet hätten, sondern weil sie Früchte des Glaubens sind, dabey Gläubige immer in wahrer Demuth bleiben, L. v. 37, 40. Luc. 17, 10. Matth. 10, 42.
- b. In Ansehung der Gottlosen, mit öffentlicher Bekanntmachung ihrer offenbaren und heimlichen auch unerkantten Sünden, L. v. 41, 45. 1 Cor. 4, 7. Matth. 12, 36, 37. Pred. Sal. 12, 14. Ps. 90, 8.
3. Die Vollziehung des gesprochenen Urtheils, L. v. 46. Matth. 13, 40, 50. 2 Thess. 1, 5 u. f. Auf das jüngste Gericht folget ewiges Leben für die Gerechten, und ewige Pein für die Gottlosen. Wohl allen, die sich auf die Zukunft dieses Richters freuen können! 2 Cor. 5, 6, 9. Welche aber den Gottlosen, denn sie ic. Es. 3, 11. Offenb. 1, 7.

Lieder:

- Vor der Pred. Num. 916. Du siehest, Mensch, wie fort ic.
nach der Pred. - 918. Es ist gewislich an der Zeit ic.
bey der Comm. - 915. Bedenke, Mensch, das Ende ic.
- 917. Erwach, o Seele, wach und ic.

1000.
 1000.
 1000.
 1000.